



Antrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis90/ Die Grünen und FDP sowie den Abgeordneten des SSW

Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Der Landtag wolle beschließen:

Die Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 8. Februar 1991 (GVOBl. Schl.-H., S. 85), zuletzt geändert durch Beschluss des Landtages vom 30. Oktober 2020 (GVOBl. Schl.-H., S. 825), wird wie folgt geändert:

1. In § 9 Absatz 1 wird Nummer 4 wie folgt neu gefasst:

„den Ausschuss für Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Fischerei, Forsten, Natur, Umwelt und Digitalisierung (Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschuss)“

Hans-Jörn Arp
und Fraktion

Dr. Marret Bohn
und Fraktion

Oliver Kumbartzky
und Fraktion

Lars Harms
und die Abgeordneten des SSW